



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

OB/A Amt des Oberbürgermeisters

Beteiligt:**Betreff:**

Stellenausschreibung Beigeordnetenstelle
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GONW

Beratungsfolge:

15.09.2005 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW folgenden Dringlichkeitsbeschluss:

1. Auf eine Ausschreibung der Beigeordnetenstellen in den Fachzeitschriften wird verzichtet.
2. Die Ausschreibung der Beigeordnetenstellen für die Vorstandsbereiche 2 und 4 ist lediglich in der kommenden Wochenendausgabe der WAZ (Gesamtausgabe) sowie der Frankfurter Allgemeine Zeitung zu veröffentlichen.
3. Um einen Ausgleich für die entfallene Veröffentlichung in den Monatszeitschriften zu erzielen, ist zusätzlich eine Veröffentlichung der Ausschreibung in der Zeitung „Die Zeit“ vorzusehen. Dabei soll die Veröffentlichung der Ausschreibung in der Zeitung „Die Zeit“ nach der Hälfte der Sommerferien erfolgen.
4. Als Bewerbungsschluss ist der 31.8.2005 anzugeben.



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0607/2005

Datum:

15.07.2005

Wegen des geringen Umfangs des Sachverhaltes ist eine Kurzfassung nicht erforderlich.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 1****Drucksachennummer:**

0607/2005

Datum:

15.07.2005

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.6.2005 beschlossen, die Stellen der Beigeordneten für die Vorstandsbereiche 2 und 4 unverzüglich auszuschreiben. Dabei ergab sich der Ausschreibungstext sowie die Zeitschriften, in denen die Ausschreibung der Beigeordnetenstellen veröffentlicht werden sollten, aus der beigefügten Anlage zum Beschluss.

Eine Nachfrage bei den Herausgebern der vorgegebenen Zeitschriften hat ergeben, dass die Ausschreibung der Beigeordnetenstellen frühestens zu folgenden Terminen veröffentlicht werden kann:

Die Demokratische Gemeinde	22.08.2005
Die Kommunalpolitischen Blätter	05.09.2005
Das Rathaus Zeitschrift für Kommunalpolitik	15.09.2005
Alternative Kommunalpolitik	31.08.2005.

Unter Berücksichtigung dieser Veröffentlichungstermine kommt als möglicher Termin für den Bewerbungsschluss der 30.9.2005 in Betracht.

Dieser frühestmögliche Bewerbungsschluss entspricht allerdings nicht der Zielsetzung des Rates, die Beigeordnetenstellen unverzüglich auszuschreiben.

Es wird daher vorgeschlagen, auf eine Ausschreibung in den Fachzeitschriften zu verzichten und die Ausschreibung der Beigeordnetenstellen für die Vorstandsbereiche 2 und 4 lediglich in der kommenden Wochenendausgabe der WAZ (Gesamtausgabe) sowie der Frankfurter Allgemeine Zeitung zu veröffentlichen. Um einen Ausgleich für die entfallene Veröffentlichung in den Monatszeitschriften zu erzielen, wird außerdem vorgeschlagen, zusätzlich eine Veröffentlichung der Ausschreibung in der Zeitung „Die Zeit“ nach der Hälfte der Sommerferien vorzusehen.

Als Bewerbungsschluss ist der 31.8.2005 anzugeben.

Der Oberbürgermeister und ein weiteres Ratsmitglied haben am 12.7.2005 den entsprechenden Dringlichkeitsbeschluss gefasst.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0607/2005

Datum:

15.07.2005

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0607/2005

Datum:

15.07.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

OB/A Amt des Oberbürgermeisters

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

